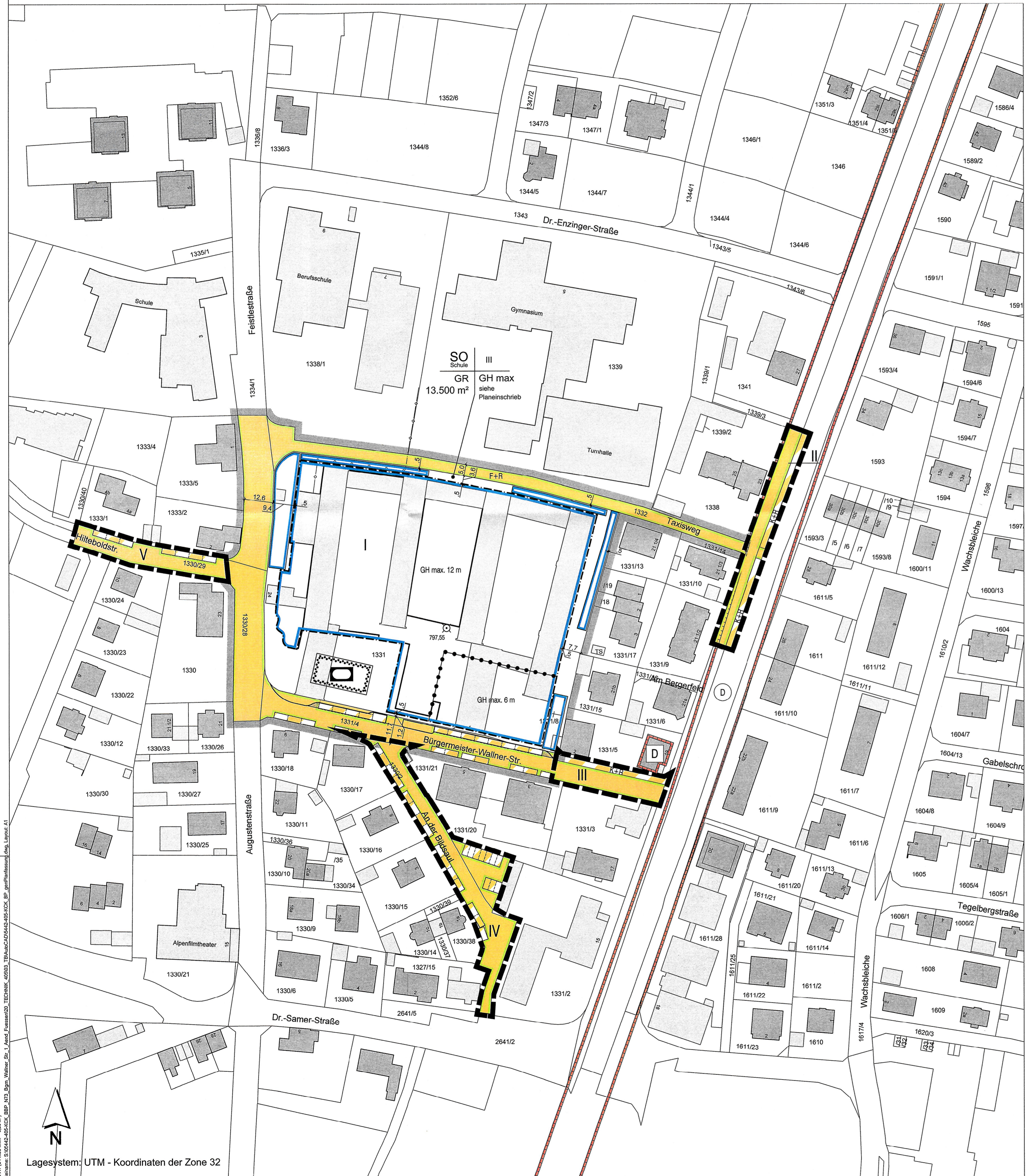


Bebauungsplan N 73 E - Bürgermeister-Wallner-Straße Nordwest - 1. Änderung und Erweiterung



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung	SO Schule	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung Schule
Maß der baulichen Nutzung	III	drei Vollgeschosse als Obergrenze
	GH max 12m	Maximal zulässige Gebäudehöhe gemäß Planeinschrieb. Die maximal zulässige Gebäudehöhe bezieht sich auf die Oberkante Fertigfußboden am festgesetzten Bezugspunkt im Haupteingangsbereich und wird gemessen am höchsten Punkt des Daches (bei Satteldächern Dachfirst, bei Flachdächern Oberkante Attika). Die Oberkante des Fertigfußbodens am festgesetzten Bezugspunkt im Haupteingangsbereich liegt 797,55 m über NHN.
	GR 13.500 m²	Zulässige Grundfläche als Obergrenze.
	797,55 m	festgesetzter Bezugspunkt im Haupteingangsbereich
Bauweise, Baugrenzen	Baugrenze 1	Baugrenze 1
	Baugrenze 2	Baugrenze 2
Verkehrsflächen	öffentliche Straßenverkehrsfläche	öffentliche Straßenverkehrsfläche
	F+R	öffentliche Straßenverkehrsfläche - Fuß- und Radweg
	K+R	private Verkehrsfläche / Kurzparkzone für Eltern
Sonstige Planzeichen	Straßenbegrenzungslinie	Straßenbegrenzungslinie
	Umgrenzung des rechtswirksamen Bebauungsplanes	Umgrenzung des rechtswirksamen Bebauungsplanes
	Grenze des teilträumlichen Geltungsbereiches mit Bezeichnung	Grenze des teilträumlichen Geltungsbereiches mit Bezeichnung
	Abgrenzung von Bereichen mit unterschiedlichen max. Gebäudehöhen	Abgrenzung von Bereichen mit unterschiedlichen max. Gebäudehöhen

HINWEISE, EMPFEHLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	bestehende Grundstücksgrenzen	
	bestehende Gebäude	
	geplante Gebäude	
1331	Flurstücksnummer	
	Flächen für Sportanlagen - Kleinspielfeld	
	Baudenkmal "Villa Luitpold" (Aktenzeichen D-7-77-129-9)	
	Bodendenkmal "Via Claudia" (Aktenzeichen D-7-8430-0001)	
Art der baulichen Nutzung mit Zweckbestimmung	max. zulässige Zahl der Vollgeschosse	Erläuterung Nutzungsschablone
max. zulässige Grundfläche von Gebäuden	max. zulässige Gebäudehöhe	
	Fernwärmeleitung Erdgas Allgäu Ost GmbH & Co. KG	

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat der Stadt Füssen hat in der Sitzung vom 04.07.2023 beschlossen, den Bebauungsplan N 73 E - Bürgermeister-Wallner-Straße Nordwest - 1. Änderung und Erweiterung aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.07.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.07.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.07.2023 bis einschließlich 28.08.2023 im Rathaus der Stadt Füssen öffentlich ausgelegt.

Zu der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.07.2023 bis einschließlich 28.08.2023 beteiligt.

Die Stadt Füssen hat mit Beschluss des Planungs-, Bau-, Umwelt und Verkehrsausschusses vom 10.10.2023 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 10.10.2023 als Satzung beschlossen.

Füssen, den **06. Nov. 2023**

Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt am **06. Nov. 2023**

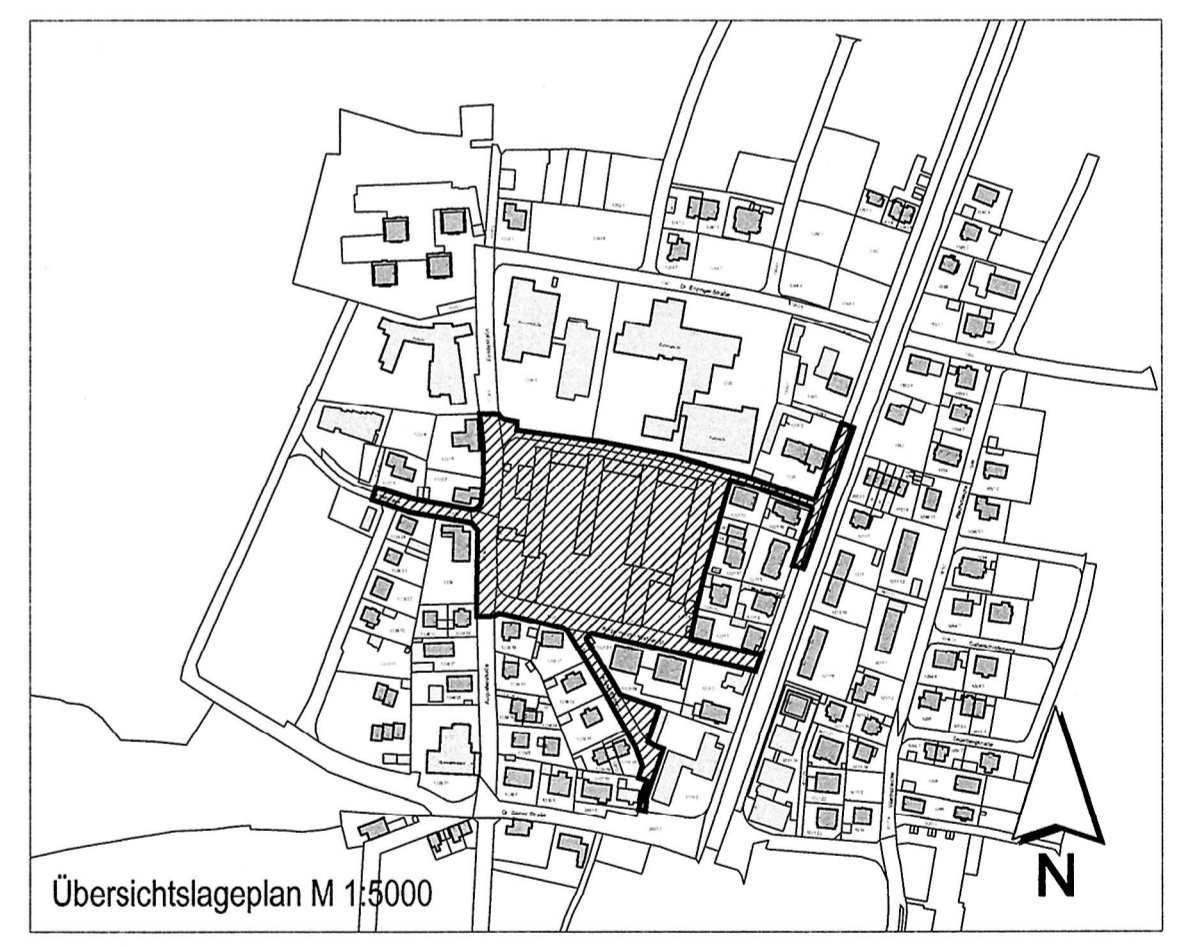
Füssen, den **06. Nov. 2023**

Der Satzungsbeschluss wurde am **07. Nov. 2023** gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit wirksam in Kraft getreten.

Füssen, den **07. Nov. 2023**

(Signatures and seals of Mayor Maximilian Eichstetter)



INDEX C	
INDEX B	
INDEX A	
PROJEKT	Bebauungsplan N 73 E - Bürgermeister-Wallner-Straße Nordwest - 1. Änderung und Erweiterung
AUFTRAGGEBER	Stadt Füssen Lechhalde 3 87629 Füssen
PLANNER	Kling Consult GmbH Burgauer Str. 30 - 86381 Krumbach Tel.: +49 8282 994 - 0 - Fax: +49 8282 994 - 110 KC@klingconsult.de - www.klingconsult.de
PLANNART	Teil A: Planzeichnung Fassung vom 10. Oktober 2023
BEARBEITET: SEM	09.10.2023
GEZEICHNET: ZE	09.10.2023
GEPRÜFT:	
MASSSTAB:	1:1000

Datum: 19.10.23
 DN AT (BKI) (Rev. 0.6/6/17)
 Datum: 15.05.2023
 Lagesystem: UTM - Koordinaten der Zone 32